



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 6/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in

öffentlichen Wiener Pflichtschulen;

2. Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KA	Kontrollamt
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise zweite Nachprüfung zum Bericht des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien ("MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Wiener Pflichtschulen; Nachprüfung, KA V - 56-3/13") durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018 Ausschusszahl 111/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Nachprüfung im Bereich der elektrischen Anlagen in Schulen fest, dass den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes überwiegend nachgekommen worden war. Auch waren alle damals in den Schulen vorgefundenen Mängel zwischenzeitlich behoben worden. Gesamtheitlich gewann der Stadtrechnungshof Wien bei seinen nunmehrigen stichprobenweisen Besichtigungen den Eindruck, dass diese Anlagen nun besser gewartet und betrieben wurden, als damals.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 56, das von der Magistratsabteilung 34 zur Verfügung gestellte Informationssystem mit Überprüfungsbefunden zu nutzen, um so einen Überblick über den Zustand der Schulen, beispielsweise zur Planung von budgetären Maßnahmen, zu erhalten.

Ebenso empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 56, eine klare Regelung über die Verantwortlichkeiten beim Betrieb von Notbeleuchtungsanlagen in Schulen zu treffen.

Im Zuge der Prüfung konnte eine Lösung dafür gefunden werden, wie die nahezu in allen Schulen fehlenden Übersichtsschaltpläne der elektrischen Anlagen kostengünstig erstellt werden könnten. Mit der nunmehr geplanten Vorgehensweise könnte mit geringem Aufwand für jede Schule ein Übersichtsschaltplan für die elektrischen Anlagen in längstens fünf Jahren vorhanden sein.

Bericht der Magistratsabteilung 56 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	3	60,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da sich die Dienstanweisungen der Magistratsabteilung 56 an verschiedene Personenkreise richteten, die Angabe darüber in den Dienstanweisungen jedoch wiederholt fehlte, wäre der von den Dienstanweisungen betroffene Personenkreis in den Dienstanweisungen anzuführen.

Ferner wäre dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden die ihnen bestimmten Dienstanweisungen auch nachweislich erhalten und zur Kenntnis nehmen. Dies könnte entweder durch ein Rückmeldesystem erfolgen oder durch die Verpflichtung aller Mitarbeitenden, sich selbst über die Aktualität von Dienstanweisungen laufend zu informieren.

Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass alle Dienstanweisungen ein Ausgabe- bzw. Gültigkeitsdatum enthalten und durchnummeriert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das System der Dienstanweisungen wurde innerhalb der Magistratsabteilung 56 gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der in der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 seit Oktober 2014 neu definierten Begriffe der Anlagenbetreiberin bzw. des Anlagenbetreibers sowie der Anlagenverantwortli-

chen wäre die weitere Vorgehensweise mit der Magistratsabteilung 34 abzustimmen. Dabei sollte definiert werden, welche Personen bzw. Personenkreise in der Magistratsabteilung 56 die Aufgaben einer Anlagenbetreibenden bzw. Anlagenverantwortlichen übernehmen können und welche Verantwortungsbereiche ihnen zugeteilt werden sollten. Auch Übertragungen von Verantwortlichkeiten auf Personen bzw. Personenkreise außerhalb der Magistratsabteilung 56, beispielsweise auf Mitarbeitende der Magistratsabteilung 34, wären zulässig. Die entsprechenden Festlegungen wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anlagenverantwortung wurde am 5. August 2014 mittels Dienstanweisung grundsätzlich geregelt.

Das Aufgabengebiet der Anlagenverantwortung wird auf Grundlage der geänderten Normenlage seitens der Magistratsabteilung 34 evaluiert. Danach erfolgt ein Abstimmungstermin zwischen den Dienststellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Es wären organisatorische Maßnahmen zu setzen, damit die Schnittstelle zur Abfrage von Überprüfungsergebnissen auch in der Magistratsabteilung 56 effizient genutzt werden kann bzw. genutzt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Bereich der öffentlichen Pflichtschulen, der Fachschulen sowie der Berufsschulen wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre die Magistratsabteilung 34 zu beauftragen, im Zuge der regelmäßigen Überprüfungen der elektrischen Anlagen in den Schulen sicherzustellen, dass in allen Verteilern aktuelle Verteilerpläne vorhanden sind. Ebenso sollte die Magistratsabteilung 34 die vorhandenen Blockschaltbilder im Zuge dieser Überprüfungen auf Vollständigkeit und Aktualität überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Unterlagen zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Nach Möglichkeit sollten diese Pläne dann, geordnet nach Schule bzw. elektrische Anlage, digitalisiert und elektronisch gespeichert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wurde von der Magistratsabteilung 56 beauftragt, die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel umzusetzen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden somit alle Blockschaltbilder, Verteilerpläne und Verteilerlegenden aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Es wären die Schulwartinnen bzw. Schulwarte über ihre Aufgaben im Zusammenhang mit Notbeleuchtungsanlagen zu unterweisen. In Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 wären klare Zuständigkeitsregelungen für die Kontrolle und die Vorgehensweise bei Störungen festzulegen und diese den Verantwortlichen näher zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wurde beauftragt, im Zuge der Wartungen bzw. Überprüfungen der Notbeleuchtungsanlagen sukzessive die Schulwartinnen bzw. die Schulwarte mittels Unterwei-

sungsprotokoll nachweislich zu unterweisen. Die Unterweisungspunkte sind:

- Bedienung des Gerätes,
- Funktion der Bedien- und Anzeigeelemente,
- Selbsttest,
- tägliche Sichtprüfung,
- wöchentlicher Funktionstest bei Einzelbatterien,
- manuelle Prüfung an jedem Betriebstag und
- Führung des Prüfbuches.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2019